



Abteilung 16

Stadtgemeinde TROFAIACH				
Eingelangt am: 15 -04- 2024				
VM	FIN	BA	ESK	BS
PM	IT	BH	IVÖ	BGM

→ Verkehr und  
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Christopher Grunert, MSc  
Fax: +43 (316) 877-5579  
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-82868/2024-3

Graz, am 09.04.2024

Ggst.: B115 Eisenstraße, km 141,490 - km 142,725, Geh- und  
Radweg Edling - Trabochersee - Inanspruchnahme von  
Grundstücken, Baulichkeiten und sonstigen Anlagen.

## Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße Nr. **B115 – Eisenstraße** im Baulos "**Geh- und Radweg Edling - Trabochersee**" eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 06.06.2024**  
mit dem Treffpunkt  
**im Stadtgemeindeamt Trofaiach**  
um **10:00 Uhr**

anberaumt.

Die Begehung wird am

**Donnerstag, den 06.06.2024**

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist **Mag. Christopher Grunert, MSc.**

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz,Palais Trauttmansdorf/Urania  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an [abteilung16@stmk.gv.at](mailto:abteilung16@stmk.gv.at) ersucht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleiterin Frau Ing. Dorothea Gasperl unter der Tel. Nr.: 0676/ 8666 3424.**

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Frau Gudrun Hausegger, über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), bei der Stadtgemeinde Trofaiach, bei der Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein, bei der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal und bei der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

**GB:** Grundbuchsnummer      **KG:** Katastralgemeindenummer      **EZ:** Einlagezahl  
**PLAN:** Lage der Fläche im Grundeinlöseplan      **GST:** Grundstücksnummer  
**BA:** Benützungsort      **DBF:** Dauernd beanspruchte Grundflächen  
**VBF:** Vorübergehend beanspruchte Grundflächen      **KAUF:** Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden

nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt. Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.

NAME / ANSCHRIFT	GB	KG	EZ	PLAN	GST	BA	DBF	VBF KAUF
	sortiert nach GB+KG+EZ+PLAN							
<b>PICKL Andreas</b>	60306	60306 Gai	61	1	75/1	WLD	4	
Dr. Ammannstr. 22, 8130 Frohnleiten	60306	60306 Gai	61	2	75/1	WLD		255
	60306	60306 Gai	61	3	76/1	WLD		119

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christopher Grunert, MSc

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Frau Ing. Dorothea Gasperl, Frau Evelyn Fahrnberger und BBL OO , Stempfergasse 7, 8010 Graz, Projektleiterin und Grundeinlöserin sowie die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost mit dem Ersuchen, die Grundflächen am Verhandlungstage auszupflocken, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, DI Harald Ortner und Mag. Anja Rauchenwald, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als verkehrstechnischer ASV und ASV für Liegenschaftsbewertung
3. Stadtgemeinde Trofaiach, Luchinettigasse 9, 8793 Trofaiach  
(unter Anschluss eines Einreichprojektes)

***mit der Bitte einen Verhandlungssaal bereitzustellen***

Mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

**Die** mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene **Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, **sowie die Planunterlagen sind** unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben**. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

4. Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 Sankt Peter-Freienstein  
(unter Anschluss eines Einreichprojektes)

Mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

**Die** mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene **Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, **sowie die Planunterlagen sind** unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben**. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

5. Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern im Liesingtal  
(unter Anschluss eines Einreichprojektes)

Mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

**Die** mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene **Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, **sowie die Planunterlagen sind** unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben**. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

6. A1 Telekom Austria AG, Hauptplatz 35, 8570 Voitsberg
7. Energienetze Steiermark, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
8. Stadtwerke Trofaiach, Ing. Rene Windisch, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
9. Andreas Pickl, Dr.Ammannstraße 22, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Dipl.-Ing. Walter Bichler, Edling 7a, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Sabine Maria Bichler, Edling 7a, 8793 Trofaiach, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Dr. Michaela Heydarfadai, Stiftingtalstraße 164a, 8010 Graz, 10. Bez.: Ries, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Antoinette Kogler, Edling 135, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Ernst Kohlbacher, Anton-Buchalka-Straße 1/NTK, 8605 Sankt Martin, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Helga Elisabeth Kröll, Edlingstraße 20, 8792 Hessenberg, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Werner Lasser, Obergausendorf 31, 8793 Gausendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Maria Magnet, Edling 98, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Maria Magnet, Edling 98, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Franz Pratter, Edling 51, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Veronika Barbara Schaller, Laasstraße 6, 8714 Kraubath an der Mur, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Jürgen Sikora, Reichensteinstraße 34/4, 8793 Trofaiach, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Kerstin Steinberger, Edling 102, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Willibald Weichbold, Edling 137, 8793 Edling, mit Zustellnachweis (RSb)

